



Einziehungsbescheid

Die Eidgenössische Spielbankenkommission erliess am 15. April 2019 im Verwaltungsstrafverfahren 62-2018-088/03, gegen unbekannt folgenden Einziehungsbescheid:

1. Im Rahmen des Strafverfahrens gegen Miro Anicic wegen Widerhandlung gegen das Geldspielgesetz durch Durchführen und Zurverfügungstellen von Spielbankenspielen und Igor Zivkovic wegen Widerhandlung gegen das Spielbankengesetz durch Organisieren von Glücksspielen ausserhalb konzessionierter Spielbanken, begangen im Lokal Luxury Dart Club, Spitalstrasse 74, 8952 Schlieren, wird der am 6. November 2018 bei Miro Anicic und Igor Zivkovic beschlagnahmte Automat (U18562) beim unbekanntem Eigentümer eingezogen und vernichtet.
2. Im Rahmen des Strafverfahrens gegen Miro Anicic wegen Widerhandlung gegen das Geldspielgesetz durch Durchführen und Zurverfügungstellen von Spielbankenspielen und Igor Zivkovic wegen Widerhandlung gegen das Spielbankengesetz durch Organisieren von Glücksspielen ausserhalb konzessionierter Spielbanken, begangen im Lokal Luxury Dart Club, Spitalstrasse 74, 8952 Schlieren, wird der am 6. November 2018 bei Miro Anicic und Igor Zivkovic beschlagnahmte Kasseninhalt aus dem Automaten U18562 in Höhe von 50.00 Franken eingezogen.
3. Die Kosten dieses Einziehungsverfahrens gehen zu Lasten des Bundes.
4. Dieser Entscheid wird im Bundesblatt publiziert.

Gegen diesen Einziehungsbescheid kann der Betroffene innert 30 Tagen seit Eröffnung Einsprache erheben (Art. 67 VStrR). Die Einsprache ist schriftlich bei der Verwaltung (ESBK, Eigerplatz 1, 3003 Bern) einzureichen, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat. Die Einsprache hat einen bestimmten Antrag zu enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen anzugeben; die Beweismittel sollen bezeichnet und, soweit möglich, beigelegt werden (Art. 68 VStrR).

Auf Antrag oder mit Zustimmung des Einsprechers kann die Verwaltung eine Einsprache als Begehren um Beurteilung durch das Strafgericht behandeln (Art. 71 VStrR).

Die Einziehung ist keine Strafe. Sie wird deshalb nicht im Strafregister eingetragen.

24. April 2019

Eidgenössische Spielbankenkommission